

## Kurzprotokoll der Februarsession 2001

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Bauvorlage](#)
- [Rücktritt](#)
- [Wahlen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

### Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 12. und dem 13. Februar 2001, fand unter dem Vorsitz von Hans Walthert, Hohenrain, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung des Gesetzes über die Gymnasialbildung und der Gesetzesänderungen zur Effizienzsteigerung bei den obersten kantonalen Gerichten. In 1. Beratung sprach sich der Grosse Rat für eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes aus. Ferner begann er mit der 1. Beratung des neuen Personalgesetzes. Mit Dekret bewilligte er des Weiteren einen Sonderkredit für den Ausbau der Wyna in Beromünster und Gunzwil. Zwei vom Regierungsrat vorgelegte Geschäfte wies der Rat den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Der Grosse Rat behandelte weiter 15 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 2 Petitionen und von 23 parlamentarischen Vorstössen. Die für einen Vorstoss beantragte dringliche Behandlung wurde abgelehnt.

Von den 41 traktandierten Geschäften wurden 19 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt.

### Rechtsetzung

**Effizienzsteigerung bei den obersten Gerichten.** Die Entwürfe von Gesetzesänderungen und Grossratsbeschlüssen zur Effizienzsteigerung bei den obersten kantonalen Gerichten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 18. November 2000, S. 2855) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen; das Gesetz über die Organisation des Verwaltungsgerichts wurde in 2. Beratung mit 84 gegen 0 Stimmen und das Gesetz über die Gerichtsorganisation mit 88 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat hatte den Regierungsrat bei der Beratung der Gerichtsreform von Luzern '99 im Juni 2000 damit beauftragt, eine grundsätzliche Reform der Gerichte im Rahmen der Totalrevision der Staatsverfassung vorzubereiten und ihm vorerst lediglich organisatorische Massnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Gerichtsbetriebs zu unterbreiten. Mit diesen Massnahmen werden verschiedene gerichtliche Kommissionen abgeschafft und die interne Aufgabenverteilung sowie die Delegation von Aufgaben neu konzipiert werden. Die beiden Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 17. Februar 2001, S. 349 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2001.

**Gymnasialbildungsgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Gymnasialbildung als Teil der Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. November 1997

(siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 6. Dezember 1997, S. 3231) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 76 gegen 15 Stimmen gutgeheissen. Das Gymnasialbildungsgesetz ist eines der sechs geplanten Bereichsgesetze der neuen Erziehungsgesetzgebung. Neben dem Gesetz über die Volksschulbildung, in Kraft seit dem 1. Januar 2000, verabschiedete der Grosse Rat bisher das Gesetz über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz, in Kraft seit dem 1. Januar 2001, und das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung, das am 21. Mai 2000 in der Volksabstimmung angenommen wurde und am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz über die Gymnasialbildung passt der Kanton seine einschlägige Rechtsgrundlage dem schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglement vom 1. August 1995 an, mit welchem die Maturitätstypen A, B, C, D und E abgeschafft wurden. Neu können die Schülerinnen und Schüler neben den vorgeschriebenen sieben Grundlagenfächern ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach wählen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 17. Februar 2001, S. 367) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2001.

**Revision des Planungs- und Baugesetzes.** Die in der Januarsession begonnene 1. Beratung des Entwurfs einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative "Einkaufen vor Ort – Grosszentren mit Mass" gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 18. November 2000, S. 2854) wurde fortgesetzt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und beendet. Neu geregelt werden sollen vor allem die Bestimmungen zu den Nutzungszonen, zum Erschliessungsrecht, zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, zu den Einkaufszentren und zum Campingwesen sowie die Zuständigkeiten und Abläufe in den Planerlass- und Baubewilligungsverfahren. In dem Entwurf sind auch viele der durch die Volksinitiative "Einkaufen vor Ort – Grosszentren mit Mass" geforderten Änderungen berücksichtigt, weshalb der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative beantragt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Neues Personalgesetz.** Zum Entwurf eines Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Personalgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. September 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2000, S. 2609) wurde die Eintretensdebatte geführt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit der Detailberatung angefangen. Mit der Totalrevision wird das Personalgesetz nach der Abschaffung des so genannten Beamtenstatus (im Jahr 1997) neu gefasst. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in der Form des Angestelltenverhältnisses soll zur Regel werden, und die Vorschriften zum Dienstverhältnis der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste sollen neu in das Personalgesetz integriert werden. Ferner wird für alle Angestellten auf das Disziplinarrecht verzichtet. Die 1. Beratung der Vorlage wird in der kommenden Märzsession weitergeführt.

## **Bauvorlage**

**Ausbau der Wyna.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2001, S. 287) wurde behandelt und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der bewilligte Bruttokredit beläuft sich auf 4,4 Millionen Franken. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2001.

## **Rücktritt**

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt auf Ende Februar von Otto Schmid, Rothenburg.

## Wahlen

**Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie.** An die Stelle von Walter Studer, Luzern, wählte der Rat Walter Rutz, Schlierbach, als neues Mitglied.

**Kommission Justiz und Sicherheit.** An die Stelle von Walter Rutz, Schlierbach, wählte der Rat Walter Studer, Luzern, als neues Mitglied.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 210 von Räto Camenisch namens der Finanzkommission über ein Finanzleitbild.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde die Motion M 219 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Senkung der Staatssteuer ab der Steuerperiode 2002-2003.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 198 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die Kostenbeteiligung bei Einsprachen und Beschwerdebefugnissen,
- P 209 von Ruth Keller, Kriens, über die Förderung von unterstützenden Tagesstrukturen für Familien mit Kindern in der Volksschule,
- P 230 von Margrit Steinhauser, Luzern, über das Kursbuch Erwachsenenbildung,
- P 183 von Rico De Bona, Littau, über Vorstellungen und Möglichkeiten zum E-Government.

**Abgelehnt** wurde das Postulat P 181 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Verhinderung eines möglichen Doppelbezugs von besonderen Sozialzulagen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen.

**Zurückgezogen** wurde das Postulat P 197 von Ernst Blaser, Littau, über die Einsprachelegitimation gemäss §~207 Absatz 1c des Planungs- und Baugesetzes.

## Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 277 von Heinz Dätwyler, Kriens, über Baugesuche und Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen,
- I 160 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über den Inhalt der elementaren Schulbildung,
- I 164 von Verena Kleeb, Ebersecken, über den Umgang mit Drittmitteln,
- I 190 von Ruth Fuchs, Schwarzenberg, über den zukünftigen Stellenwert des Hauswirtschaftsunterrichts,
- I 182 von Regula Roth, Luzern, über die Zusammensetzung der Fachhochschulkommission,

- I 148 von Damian Meier, Wolhusen, über die Gefahr einer digitalen Spaltung der Gesellschaft,
- I 235 von Cornelius Müller, Hitzkirch, über die Auswirkungen der seit 1992 vom Grossen Rat und vom Regierungsrat vorgenommenen Kürzungen von Staatsbeiträgen auf die Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden.